

Informationen zur Prüfung
Geprüfte/r Betriebswirt/-in nach dem Berufsbildungsgesetz-
Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz
GepBetrWMAProBusManFV

Die Prüfung gemäß GepBetrWMAProBusManFV ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der Prüfungsverordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsverordnung und die Berufspraxis.

Die Informationen geben die rechtlichen Regelungen sinngemäß wieder. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Verordnung über die oben genannte Prüfung sowie die Fortbildungsprüfungsordnung zu.

Zulassungsvoraussetzungen

Sie können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie folgendes nachweisen können:

1. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz, die zu einem Abschluss mit der Abschlussbezeichnung Fachwirt oder Fachwirtin, Fachkaufmann oder Fachkauffrau führt, oder zu einem vergleichbaren kaufmännischen Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz,
2. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Handwerksordnung
 - a. zum „Geprüfter/n Kaufmännischen Fachwirt/-in nach der Handwerksordnung“ oder
 - b. zum „Geprüfter/n Kaufmännischen Fachwirt/-in nach der Handwerksordnung-Bachelor Professional für Kaufmännisches Management nach der Handwerksordnung“
3. eine erfolgreich abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis oder
4. einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer nach Landesrecht den Hochschulen gleichgestellten Akademie und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis nach Punkt 3. und 4. muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 2 Absatz 3 der VO genannten Aufgaben haben.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie zum Zeitpunkt der ersten Prüfungsleistung erfüllt haben; sollten Sie einen Vollzeitlehrgang besuchen, müssen die Voraussetzungen bereits zu Beginn des Lehrgangs erfüllt sein.

Gliederung der Prüfung (Prüfungsteile)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem projektbezogenen Prüfungsteil. Das Prüfungsverfahren ist **innerhalb von drei Jahren**, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, **abzuschließen**.

Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

Schriftlicher Prüfungsteil

Der schriftliche Prüfungsteil wird auf der Grundlage der Beschreibung einer betrieblichen Situation durchgeführt. Er besteht aus **drei zu bearbeitenden Aufgabenstellungen**. Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Aufgabenstellung 240 Minuten.

Die Prüfung erstreckt sich auf die folgenden Handlungsbereiche:

1. unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

Innerhalb jeder Aufgabenstellung müssen die Aufgaben zu einem Handlungsbereich in englischer Sprache formuliert sein. Diese Aufgaben sind in englischer Sprache zu bearbeiten.

Mündlicher Prüfungsteil

Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil abgelegt hat. Er ist innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils durchzuführen. Bei Überschreiten der Frist ist der schriftliche Prüfungsteil erneut abzulegen.

Der mündliche Prüfungsteil umfasst alle Handlungsbereiche des schriftlichen Prüfungsteils, wobei der Schwerpunkt auf dem 5. Handlungsbereich „Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen“ liegen soll.

Der mündliche Prüfungsteil soll nicht länger als 45 Minuten dauern.

Projektbezogener Prüfungsteil

Zum projektbezogenen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen und den mündlichen Prüfungsteil bestanden hat. Er besteht aus einer schriftlichen Projektarbeit, einer Präsentation und einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch.

Zur Präsentation und dem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch wird nur zugelassen, wer die schriftliche Projektarbeit bestanden hat.

Die schriftliche Projektarbeit ist so zu gestalten, dass

- eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung bearbeitet wird, die auch eine Unternehmensgründung thematisieren kann, und
- die Aufgabenstellung als eine Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist.

Dabei sind mindestens zwei der Handlungsbereiche zu berücksichtigen.

Die schriftliche Projektarbeit ist als Hausarbeit anzufertigen. Die Hausarbeit ist innerhalb von 30 Kalendertagen anzufertigen. Die Dauer der Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern, die des projektarbeitsbezogenen Fachgesprächs soll 30 Minuten nicht überschreiten.

Bestehensregelung

Die Prüfung ist bestanden, wenn ohne Rundung in den folgenden Prüfungsleistungen jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind:

1. in jeder Aufgabenstellung des schriftlichen Prüfungsteils
2. in der mündlichen Prüfung sowie
3. in der projektbezogenen Prüfung
 - a. in der schriftlichen Projektarbeit,
 - b. in der Präsentation und
 - c. im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch.

Prüfungstermine

Alle angebotenen schriftlichen Prüfungstermine finden Sie auf unserer Homepage www.bayreuth.ihk.de unter der jeweiligen Prüfung.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr gliedert sich wie folgt:

Schriftlicher Prüfungsteil	240,00 €
Mündlicher Prüfungsteil	80,00 €
Projektbezogener Prüfungsteil	180,00 €

Die Gebührenbescheide erhalten Sie mit den Einladungen zur Prüfung ca. 6 bis 8 Wochen vor der ersten Prüfungshandlung eines jeden Teils. Bitte bezahlen Sie die Gebühr fristgerecht, da Sie sonst nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen.

Wiederholung

Sollten Sie einen Prüfungsteil nicht bestanden haben, dürfen Sie diesen zwei Mal wiederholen. Die Wiederholung der Prüfung muss beantragt werden.

Sie werden beim Antrag auf Wiederholung der schriftlichen Prüfung von den Aufgabenstellungen befreit, in denen Sie in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht haben. Bei der Wiederholung sind nur die nicht bestanden Aufgabenstellungen zu wiederholen.

Sofern Sie die Präsentation und/oder das projektarbeitsbezogene Fachgespräch im Projektarbeitsbezogenen Prüfungsteil nicht bestanden haben, müssen Sie eine neue Projektarbeit (mit neuem Thema) anfertigen.

Anschrift

Industrie- und Handelskammer
für Oberfranken Bayreuth
Prüfungswesen Weiterbildung
Bahnhofstraße 25
95444 Bayreuth

Ansprechpartner

Andrea Poirier
Telefon: 0921 886-184
Fax: 0921 886-9184
E-Mail: poirier@bayreuth.ihk.de
Internet: www.bayreuth.ihk.de

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung (Frist und Form)

Bitte melden Sie sich frühzeitig, spätestens drei Monate vor dem ersten Prüfungstag an. Später eingehende Anmeldungen/Zulassungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

Für Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung verwenden Sie bitte unser Anmeldeformular (Nr. 4422644) auf der Homepage www.bayreuth.ihk.de.

Abmeldung und Rücktritt

Sofern Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, diese aber nicht antreten möchten oder können, benötigen wir von Ihnen unverzüglich eine unterschriebene Abmeldung (gerne können Sie diese faxen oder eingescannt per E-Mail an uns senden!). Sollte uns keine Abmeldung vorliegen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei einer Abmeldung, die früher als zwei Monate vor der ersten Prüfungshandlung erfolgt, werden Sie, ohne dass es einer weiteren Begründung von Ihnen bedarf, kostenfrei aus dem Verfahren gestrichen. Erfolgt die Abmeldung binnen zwei Monaten, werden Sie ebenfalls ohne eine Begründung jedoch gegen Berechnung der halben Prüfungsgebühr, höchstens jedoch 150,00 € aus dem Verfahren genommen.

Für den Fall, dass Sie uns erst nach Beginn der ersten Prüfungshandlung Ihre Abmeldung bzw. Ihren Rücktritt schriftlich mitteilen, benötigen wir von Ihnen einen Beleg für das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen verhindert sein, reichen Sie uns bitte unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest ein. Wenn kein wichtiger Grund vorliegt oder nicht unverzüglich nachgewiesen wird, gelten die versäumten Prüfungsleistungen als nicht bestanden.

Einwendungen bei Prüfungshandlungen

Sollten im Verlauf der Prüfung Störungen auftreten, bitten wir Sie, uns diese unverzüglich mitzuteilen, damit wir uns um Abhilfe kümmern können. Sprechen Sie bitte die Aufsichten, die Prüfer oder einen der Mitarbeiter vom Prüfungswesen der Weiterbildung an.

Später vorgetragene Störungsmeldungen sind zwecklos.

Auskünfte über Prüfungsergebnisse:

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind zwecklos, Auskünfte dürfen wir Ihnen nicht erteilen. Wir teilen Ihnen die Ergebnisse **ausschließlich schriftlich** mit.